

Standard-Merkblatt von Travelwide Reisen GmbH zur Unterrichtung des Reisenden nach § 675 BGB bei Vermittlung eigenständiger Reiseleistungen Dritter und Angeboten anderer Leistungsträger (Veranstalterpartner)

Sehr geehrter Reisegast,

bei eigenständigen Einzelleistungen Dritter und Programmen, die nicht eigenverantwortlich erbracht, sondern von anderen Leistungspartnern (Reiseveranstaltern) besorgt und vermittelt werden, ist Travelwide Reisen GmbH (kurz: Travelwide) Ihnen gegenüber nach § 675 BGB lediglich Reisemittler und nicht Veranstalter. Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen der betreffenden Leistungsträger, die jeweils einseh- und abrufbar sind oder Ihnen anderweitig zugänglich gemacht werden. Die nachfolgenden Informationen enthalten generelle Hinweise zum Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns als Reisemittler.

Vorvertragliche Informationsgegebenheiten

Travelwide ist vor Anmeldung und Buchung vermittelter Reiseleistungen gehalten, Ihnen wichtige Eigenschaften und Bestandteile der gewünschten Einzelleistung Dritter neutral beratend darzulegen. Bei einem Reiseprogramm von Veranstalterpartnern gehören dazu nach § 651 v Abs. 1 BGB und Art. 250 EGBGB § 3 auch Angaben wie etwa Teilnehmerzahl, Zahlungsmodalitäten, Reiseternin oder Einreise-/Gesundheitsbestimmungen. Falls nicht ohnehin vom Leistungserbringer übermittelt.

Anmeldung und Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Buchungszusage und Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines **Besorgungsvertrages** an. Er wird für uns als Reisemittler verbindlich, wenn Buchung und Preis vom konkret genannten Leistungserbringer bestätigt (*Eingangsbestätigung*) und angenommen worden sind (*Vertragsschluss*).

Ihre Zusage/Anmeldung kann in Schriftform, mündlich, fernmündlich oder durch andere Kommunikationsmittel erfolgen. Sie gilt auch für alle, in der Anmeldung mit aufgeführten Personen. Weichen vereinbarte Leistungen und Bestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, sind die jeweiligen Leistungsträger 10 Tage an das neue Angebot gebunden. Die Buchung kommt auf Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

Zahlungen

Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der Buchungs-/Rechnungsbestätigung des Leistungserbringers über uns und des Sicherungsscheines bei Vermittlung einer Reise anderer Veranstalterpartner nach § 651 a Absatz 2 Satz 1 BGB ist eine Anzahlung in unterschiedlicher Höhe für den jeweiligen Leistungsträger zu leisten. Die Annahme der Zahlung durch Travelwide geschieht ausdrücklich für den vermittelten Leistungserbringer. Weitere Zahlungen und Fälligkeiten zu jeweils vereinbarten Terminen, bzw. bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen, sofern feststeht, dass die vermittelte/gebuchte Leistung erbracht bzw. die Reise durchgeführt wird. Anzahlungs- und Restzahlungsmodalitäten enthält die jeweilige Reise- und Buchungsbestätigung.

Leistungen und Änderungen

Welche Reiseleistungen vereinbart sind, ergibt sich nach Vertragsabschluss aus dem übermittelten Leistungsinhalt und betreffenden Angaben der Rechnungsbestätigung. Die Vermittlungsleistung ist generell für alle Beteiligten bindend. Jedoch können Leistungsträger **vor** Abschluss des Vertrages Leistungsänderungen vornehmen, über die Sie dann vor Ihrer Zusage/Buchung informiert werden (*Änderungsvorbehalt*).

Auch **nach** Buchung sind Leistungen und Preise noch änderbar. Zu welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang, kann den Reisebedingungen der betreffenden Leistungsträger entnommen werden.

Von Ihnen gewünschte Vertragsänderungen sind jeweils an den Leistungserbringer direkt zu richten, sofern nicht anders vereinbart. Etwaige Änderungskosten richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Dienstleisters und sind auch diesem zu entrichten.

Rücktritt und Umbuchung

Als Reisegast können Sie jederzeit vor Reisebeginn von Ihrer Buchung zurücktreten (*Stornierung*) oder auch eine Ersatzperson benennen. Der gegebene Anspruch auf Rücktrittsentsgelte richtet sich nach den pauschalisierten Reisebestimmungen oder eventuellen Sonderregelungen der jeweiligen Leistungserbringer.

Unter welchen Voraussetzungen und bis wann sich die Leistungsträger von ihrem vertraglichen Pflichten lösen können, kann den jeweiligen abruf- und einsehbaren Vertragsbedingungen entnommen werden.

Einreisebestimmungen und Gesundheitsvorschriften

Pass- und etwaige Visumanforderungen richten sich nach Reisezielen und Reiserouten. Bei den von Travelwide selbst erteilten und/oder übermittelten Einreisehinweisen der Leistungserbringer handelt es sich grundsätzlich um unverbindliche Angaben. Als Reisegast obliegt Ihnen die Beachtung und Befolgung gültiger Vorschriften. Holen Sie jeweils rechtzeitig bei den Konsulaten und anderen kundigen Adressaten wie etwa Haus- und Fachärzten, Gesundheitsämtern oder Apothekern Erkundigungen ein. Für die Einhaltung solcher Reisevorgaben sind allein Sie verantwortlich. Travelwide und Leistungserbringer haften nicht für rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die diplomatischen Vertretungen. Es sei denn, Verzögerungen wären unmittelbar verursacht worden.

Gewährleistung und Haftung

Mängel der Vermittlungsleistung durch Travelwide sind uns gegenüber anzuzeigen und uns, soweit zumutbar, die Möglichkeit der Abhilfe einzuräumen. Travelwide haftet nicht für den wirklichen Eintritt des Vermittlungserfolgs, sondern ausschließlich dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfolgte.

Schlussbestimmungen

Leistungs- und Erfüllungsort der Leistungsträger ist deren jeweiliger Firmensitz. Von Travelwide als Reisemittler Warstein im Sauerland. Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Travelwide unterliegt deutschem Recht.

Formblatt 2 / 2025